

Inhaltsverzeichnis	Seite/n
88. Satzung der Stadt Hürth über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes in Hürth-Hermülheim an der Luxemburger Straße vom 19.06.2018	191-193
89. Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen	194
90. Bebauungsplan (BPL) 807 b „Jabachstraße“, 3. Teiländerung in Hürth-Alstädten/Burbach	195-197
91. Beschluss des Bebauungsplans (BPL) 324 a „Gewerbegebiet Max-Planck-Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch	198-200

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.



**Satzung der Stadt Hürth  
über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes  
in Hürth-Hermülheim an der Luxemburger Straße vom 19.06.2018**

Aufgrund der §§ 7 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der derzeit geltenden Fassung und 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgende Satzung zur Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes beschlossen:

**§ 1  
Besonderes Vorkaufsrecht**

Der Stadt Hürth steht in dem in § 2 dieser Satzung näher bezeichnetem Gebiet, für das sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 2 des Baugesetzbuches an bebauten und unbebauten Grundstücken zu.

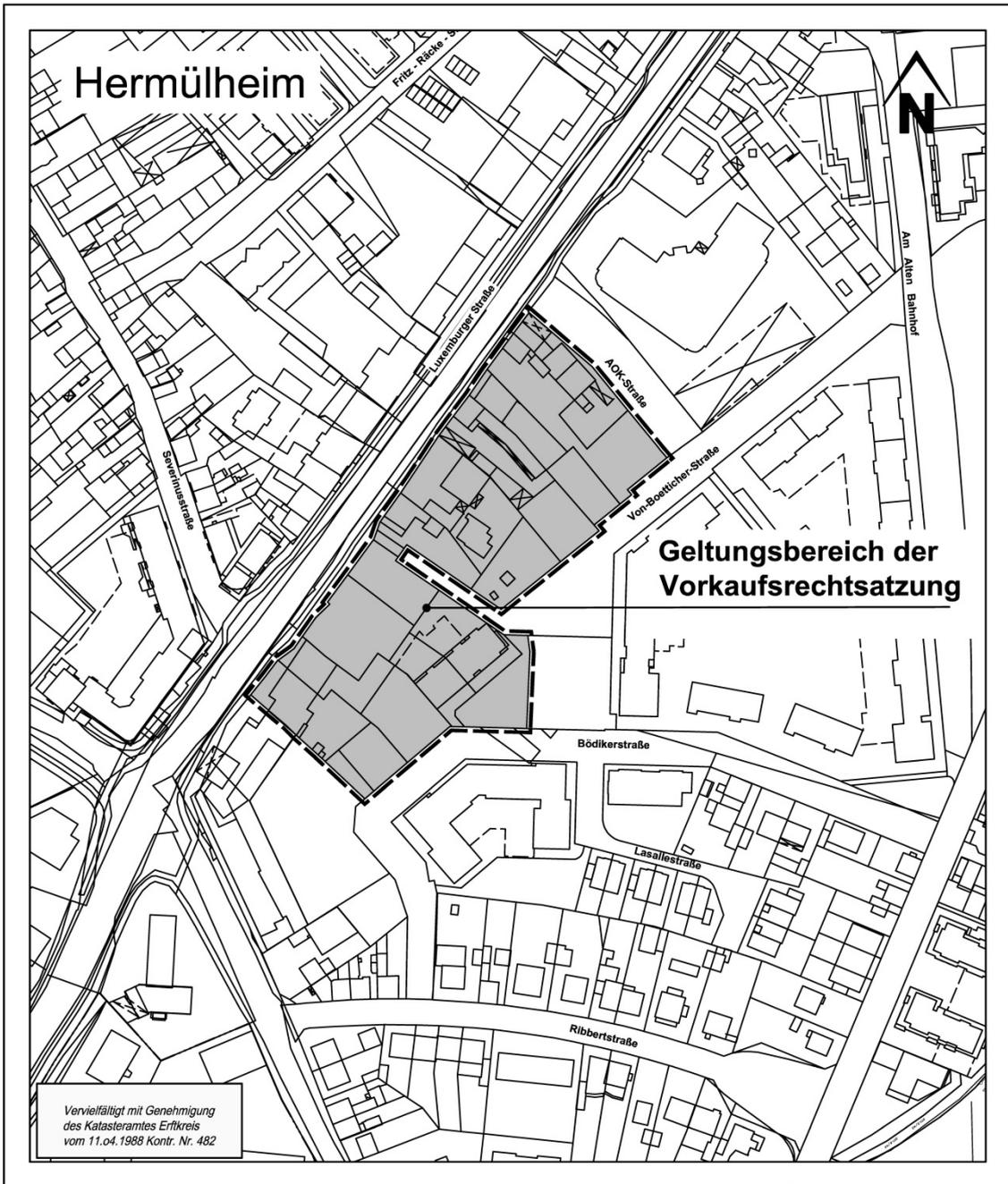
**§ 2  
Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf das in der anliegenden Übersichtskarte kenntlich gemachte Gebiet zwischen der Luxemburger -, AOK- und Von-Boetticher-Straße.

Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 3  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.



 **STADT Hürth**  
AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Vorkaufsrechtsatzung für den Bereich des  
Bebauungsplans 014b "Luxemburger Straße / Von-Boetticher-Str."

MASSTAB 1: 2000		Datum: 02.02.2018	
GEMESSEN	GEPROBT / DATUM	BEARBEITET Mit	GESCHEN
KARTIERT		GEZEICHNET Mit	GENEHIGTDATUM

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die Satzung der Stadt Hürth über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechtes in Hürth-Hermülheim an der Luxemburger Straße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 19.06.2018



Dirk Breuer  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Am Dienstag, den 26.06.2018 findet im Raum 343/344, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 17:00 Uhr die 2. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Beschlussfassung über die Tagesordnung
2	Genehmigung der Niederschrift BB-2/2018
3	SignCom Betreuungen - Soziale Beratung und Betreuung für Menschen mit und ohne Hörschädigung in Hürth; hier: Vorstellung der Hilfeleistungen durch Frau Herbig
4	Hürther Familienfest 2018 am 08.09.2018; hier: Organisation
5	Bericht aus den Ausschüssen
6	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
6.1	Checkliste "Bauen für alle"
6.2	Ministerium für Verkehr des Landes NRW bezüglich der Mitnahme von E-Scootern in Linienbussen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV); hier: Kennzeichnung von mitnahmefähigen E-Scootern
6.3	TERRAGON-Studie: "Barrierefreies Bauen im Kostenvergleich" in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund
6.4	Neue Wohnraumförderung in NRW; hier: Kontaktdaten zur Antragstellung auf Förderung für Wohnraumschaffung für Menschen mit Behinderungen sowohl zur Schaffung von privatem Wohneigentum als auch zur Vermietung an Menschen mit Behinderungen
6.5	3D-Druck eröffnet neue Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen
6.6	Avatar - Gebärdensprache neu gedacht
6.7	"Sendung mit der Maus barrierefrei"; hier: Untertitel und Dolmetscher für Gebärdensprache verfügbar
7	Veranstaltungshinweise
8	Anfragen in öffentlicher Sitzung

Hürth, 11.06.2018  
gezeichnet:  
Judith Steffen  
Vorsitzende

## Bekanntmachung



### **Bebauungsplan (BPL) 807 b „Jabachstraße“, 3. Teiländerung in Hürth-Alstädten/Burbach**

**Aufstellung der 3. Teiländerung des BPL 807 b gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB und § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren)**

**Freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) BauGB i. V. m. § 4 (1) BauGB**

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 30.01.2018 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Die Aufstellung der 3. Teiländerung des BPL 807 b „Jabachstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB i. V. m. § 1 (8) BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB wird beschlossen.**
- b) Der Vorentwurf der 3. Teiländerung des BPL 807 b (Varianten A und B) und der dazugehörige Erläuterungsbericht/Bürgerinformation vom 09.01.2018 einschließlich Anlagen werden zur Kenntnis genommen.**

**Auf dieser Grundlage sind die freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB durchzuführen.**

Im anzuwendenden beschleunigten Verfahren wird ein Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 3. Teiländerung des BPL 807 b „Jabachstraße“ umfasst lediglich drei Parzellen nördlich des Wendehammers Jabachstraße Nr. 19 mit einer Fläche von ca. 800 m<sup>2</sup> im äußersten Norden des BPL 807 b. Er liegt zwischen den Anliegern Hermülheimer Straße 238 – 242 im Westen und Norden, dem Anlieger Brunnenstraße 16 a im Osten sowie den Anliegern Jabachstraße 19 und 25 im Süden.

Die amtliche Umlegung, die durch Umlegungsanordnung vom Rat der Stadt Hürth im September 1987 beschlossen wurde, konnte mit Ausnahme des Teiländerungsbereichs 1993 abgeschlossen werden. Bis heute konnten nicht alle Miteigentümer einer Eigentümererbengemeinschaft für zwei der betroffenen drei Parzellen ermittelt werden. Damit die dritte, städtische, erschlossene Parzelle bebaut werden kann, müssen die Baugrenzen leicht verändert werden, so dass diese 3. Teiländerung des BPL 807 b erforderlich wird.

Die freiwillige öffentliche Unterrichtung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der freiwilligen frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB für das Bebauungsplanverfahren erfolgt durch Aushang des Bebauungsplan-Vorentwurfes in der Zeit vom

**26.06.2018 – 26.07.2018**

im Rathaus der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim, im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, 4 OG.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans kann während der Dienststunden

**montags – donnerstags von 6.30 Uhr bis 18.30 Uhr  
und  
freitags von 6.30 Uhr bis 14.00 Uhr**

eingesehen werden.

Die Planunterlagen sind am dem 26.06.2018 auch im Internet unter [www.buergerbeteiligung.huerth.de](http://www.buergerbeteiligung.huerth.de) einzusehen.

Eine öffentliche Anhörung zum Bebauungsplan-Vorentwurf mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung findet statt am

**Donnerstag, 28.06.2018, 18.00 Uhr  
Tagungsraum des Bürgerhauses Hürth,  
Friedrich-Ebert-Straße 40, Hürth-Hermülheim  
(Eingang Otto-Räcke-Platz/Ecke Friedrich-Ebert-Straße)**

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum BPL-Vorentwurf können schriftliche Stellungnahmen bis zum 26.07.2018 abgegeben werden, die an das Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, 50351 Hürth, zu richten sind.

Auskünfte zum Bebauungsplan-Vorentwurf erteilt während der Sprechzeiten

**montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und  
donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

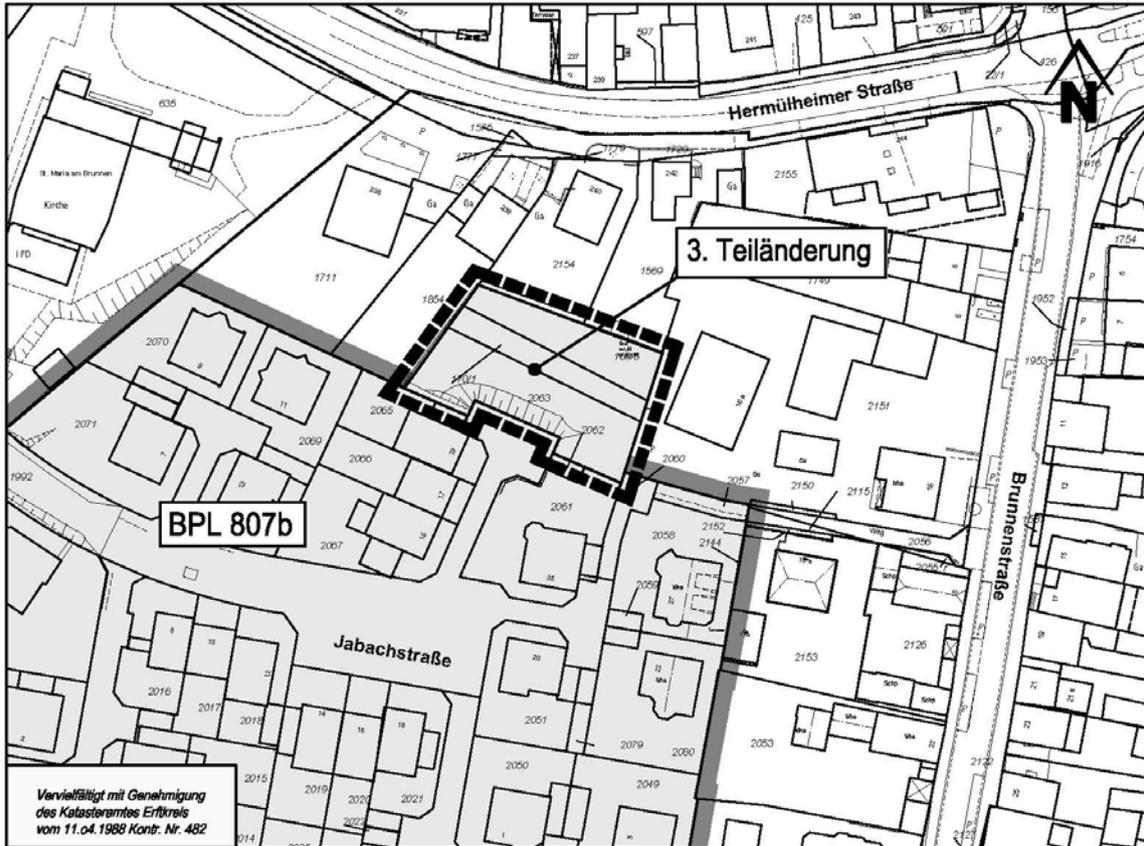
Herr Hennig vom Amt für Planung, Vermessung und Umwelt, Zimmer 418, 4. OG im Rathaus, Tel. 02233/53-425, Fax 02233/53-185, e-mail: [jhennig@huerth.de](mailto:jhennig@huerth.de)

Hürth, 18.06.2018



Dirk Breuer  
Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtsplan Geltungsbereich 807 b, 3. Teiländerung



Vervielfältigt mit Genehmigung  
des Katasteramtes Erfkeims  
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482


**AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT**

**Aufstellungsbeschluss**  
**BPL 807b 3. Teiländerung "Jabachstraße"**

<b>MASSTAB 1: 1000</b>		<b>Datum :14.06.2018</b>	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET Henig	GEZEICHNET
KARTIERT		GEZEICHNET Stegmann	GENEHMIGT / DATUM

## **Beschluss des Bebauungsplans (BPL) 324 a „Gewerbegebiet Max-Planck-Straße“ gemäß § 10 Baugesetzbuch**

Aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) hat der Rat der Stadt Hürth in seiner Sitzung am 29.05.2018 den Bebauungsplan 324 a „Gewerbegebiet Max-Planck-Straße“ als Satzung beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung, die an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung tritt, wird der Bebauungsplan 324 a gemäß § 10 (3) BauGB rechtskräftig.

### Gebietsbeschreibung:

Der Geltungsbereich des BPL 324 a liegt innerhalb des Gewerbegebietes Hürth Nord-Ost zwischen der Hans-Böckler-Straße im Süden, Max-Planck-Straße im Südosten und Osten, der Trasse der im Bau befindlichen B 265 n im Nord-Osten, dem Bauhaus Baumarkt Luxemburger Straße im Nord-Westen und der Stadtbahntrasse der Linie 18 im Westen.

Der Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan im Maßstab 1 : 5000 zu entnehmen, der als Anlage Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

### Hinweise:

1. Der Bebauungsplan 324 a „Gewerbegebiet Max-Planck-Straße“ liegt gemäß § 10 BauGB ab sofort während der Sprechzeiten montags, dienstags, mittwochs und freitags von 8.00 – 12.00 Uhr sowie donnerstags von 13.30 bis 17.30 Uhr im Amt für Planung, Vermessung und Umwelt der Stadt Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, zur Einsicht öffentlich aus.
2. Nach § 44 (3) BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in vorgenannten Absatz bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Gemäß § 215 BauGB werden

- a) eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 (2) BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- c) nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hürth unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 (2 a) BauGB beachtlich sind.

4. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hürth vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

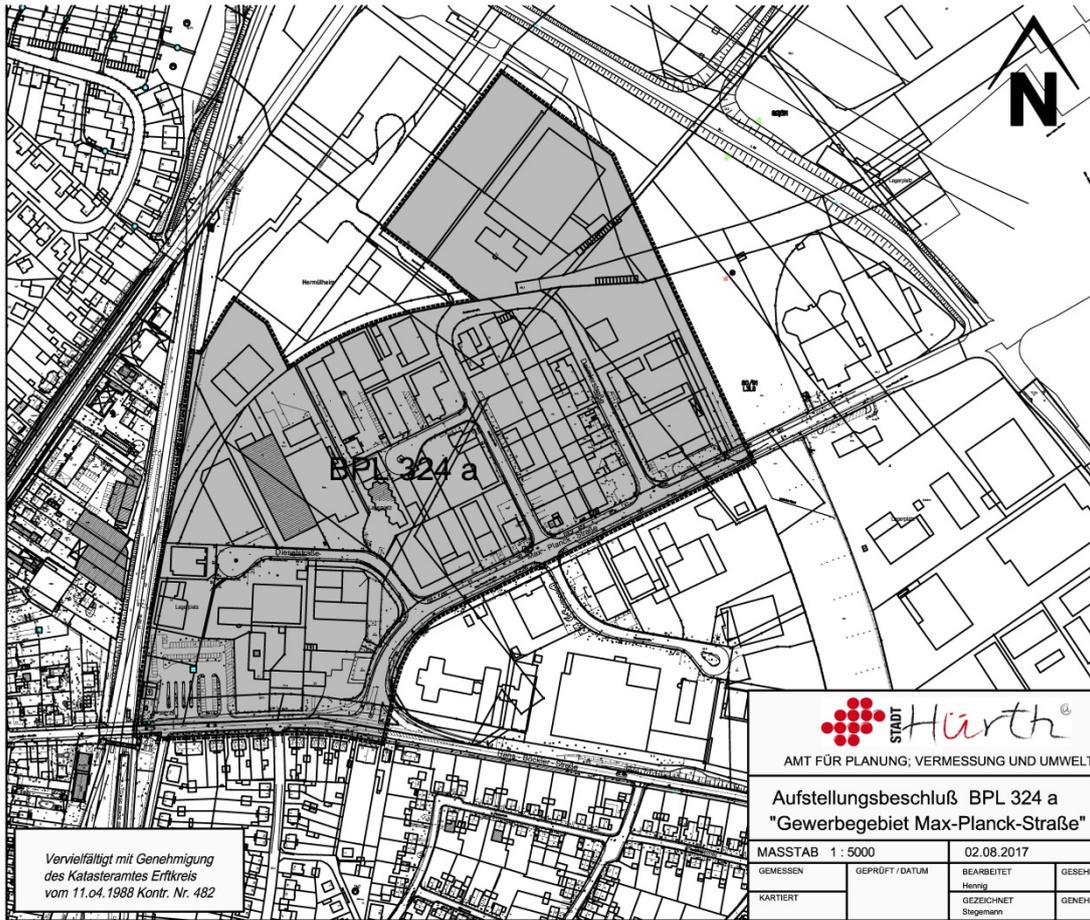
Die Verletzung solcher Verfahrens- und Formvorschriften kann beim Bürgermeister der Stadt Hürth, Rathaus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth, geltend gemacht werden.

Hürth, 19.06.2018



Dirk Breuer  
Bürgermeister

Anlage:  
Übersichtsplan Geltungsbereich



Vervielfältigt mit Genehmigung  
des Katasteramtes Erfurt  
vom 11.04.1988 Kontr. Nr. 482



AMT FÜR PLANUNG, VERMESSUNG UND UMWELT

Aufstellungsbeschluss BPL 324 a  
"Gewerbegebiet Max-Planck-Straße"

MASSTAB 1 : 5000		02.08.2017	
GEMESSEN	GEPRÜFT / DATUM	BEARBEITET	GESEHEN
KARTIERT		Herrig GEZEICHNET	GENEHMIGT
		Stegemann	